

# „Das Märchen von der Zuständigkeit für Tempoanordnungen“

**Meckenheim.** Bei Anfragen beim Straßenbaulastträger oder dem Straßenverkehrsamt in Siegburg, wer hier zuständig sei, weisen die Finger unverzüglich auf Meckenheim. Wem dies als Märchen vorkommt, kann es ja beim Straßenverkehrsamt in Siegburg mittels eigener Anfrage überprüfen. Seit Jahren gibt es Anträge von den unterschiedlichsten Fraktionen im Rat der Stadt und auch von Bürgern mit dem Begehren, auf bestimmten Straßen oder derer Abschnitte zum Wohle der Bevölkerung hinsichtlich einer Verbesserung der Lebensqualität und Gefahrenreduzierung eine Temporeduzierung anzuordnen. Mal ist es die Danziger Straße und in letzter Zeit vermehrt die Rheinbacher Straße L 471 in Ersdorf. Auf Bürgeranfra-

ge in der letzten Ratssitzung „welcher Behörde die finale Entscheidungshoheit einer Tempo 30 Anordnung auf der L 471 in Ersdorf obliegt“, musste der Technische Beigeordnete eingestehen, dies sei die Stadt Meckenheim. In einem Märchen fühlt man sich, weil in der Vergangenheit gerne argumentiert wurde: „Der Straßenbaulastträger, oder die Polizei wären mit einer Anordnung nicht einverstanden“. Ein anderes Mal hieß es, Meckenheim sei untere anordnende Behörde oder die Zustimmung der anderen sei unbedingt erforderlich. All dies, suggerierte der Bevölkerung und den Mandatsträger/innen im Rat der Stadt Meckenheim, die Verwaltung Meckenheim könne da nichts machen; die anderen seien verantwortlich. Da

ist es leicht Lippenbekenntnisse abzugeben, „man sehe den Handlungsbedarf“, wenn die Verantwortung der Untätigkeit anderen Behörden aufgelastet wird. Verwunderlich war, in den Nachbargemeinden wurden vergleichbare Anordnungen wie in Meckenheim beantragt und umgesetzt. Die Position der Stadt Meckenheim, nichts machen zu können, ist nun Geschichte. Genauer, die anordnende Stelle, vermutlich der Fachbereich 66 Verkehr und Grünflächen, hat für Tempoanordnungen die Finale Entscheidungshoheit. Da stelle ich mir die Frage: War den Vorgesetzten in der Verwaltung bisher nicht klar um die finale Zuständigkeit? Im Interesse des Wohles der Meckenheimer Bevölkerung wünsche ich mir eine fachkompetente

Führung in der Verwaltung und setze diese auch voraus. Automatisch zwingt sich eine weitere Frage auf, da fachkompetent, weshalb dann die in Abrede gestellten Anordnungsmöglichkeiten eines Tempolimits auf der L 471? In einer unendlichen Geschichte fühlt man sich, da die Thematik ja schon seit dem Jahr 2000 bekannt ist und in einem Verkehrsentwicklungskonzept aus dem Jahre 2004 von einer Fachfirma definitiv mit den immer wiederkehrenden Lösungsforderungen und Maßnahmen der Lebensqualitätsverbesserungen bereits erschöpfend dargestellt ist. Hierzu wurde aus der Verwaltung gerne angemerkt, ein Konzept sei keine Planung. Nach Blick in ein bekanntes deutsches Wörterbuch hat sich mir etwas anderes erschlossen.

Jetzt muss sich zeigen, wie ernst die Beschwerden der jeweiligen Anwohner und die Anträge zu der Verkehrssituation von der Verwaltung und ihrem Chef genommen werden. Und hier nun endlich Maßnahmen angeordnet werden, die so ganz nebenbei auch noch einen positiven Beitrag zur Umwelt leisten. Weil weniger Emissionen und hierdurch auch noch ein aktiver Beitrag zur Gesundheit der Anwohner beinhaltet ist. Lärm beispielsweise macht wissenschaftlich erwiesen krank und die Betroffenen können es nicht umgehend mit dem Verkehrslärm in Verbindung bringen, da der Prozess ja schleichend einhergeht. Diese Gesundheitsgefährdung ist nicht subjektiv, sondern definitiv ein Fakt.

*Josef Kessel, Meckenheim*